



STIFTUNG KIRCHLICHE
KINDER- UND JUGENDHILFE

JAHRESABSCHLUSS UND TÄTIGKEITSBERICHT 2022 STIFTUNG KIRCHLICHE KINDER- UND JUGENDHILFE

INHALT

Bilanz	4
Gewinn- und Verlustrechnung.....	6
Anhang	7
Tätigkeitsbericht	12
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	15

Titelbild:
Schülerin im Bildungszentrum
St. Wolfgang der KJF in Straubing

BILANZ

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022
AKTIVA

	31.12.2022 €		31.12.2021 €	
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke		273.990,00		273.990,00
II. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen		5.000,00		5.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens		1.467.405,28	1.472.405,28	1.567.405,28
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Sonstige Vermögensgegenstände		105.162,13		114.925,76
II. Guthaben bei Kreditinstituten		734.505,23		484.647,40
C. Treuhandvermögen				
		2.792.997,82		2.782.637,32
		5.379.060,46		5.228.605,76

PASSIVA

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital	1.931.407,68	1.931.407,68
II. Ergebnisrücklagen		
1. Freie Rücklage	84.024,22	84.024,22
2. Zweckgebundene Rücklage	380.950,00	268.250,00
3. Umschichtungsrücklage	247,70	247,70
4. Kapitalerhaltungsrücklage	165.278,72	139.344,72
III. Mittelvortrag	3.035,19	2.397,87
	2.564.943,51	2.425.672,19
B. Treuhandverbindlichkeiten	2.792.997,82	2.782.637,32
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.119,13	249,90
2. Sonstige Verbindlichkeiten	20.000,00	20.046,35
	21.119,13	20.296,25
	5.379.060,46	5.228.605,76

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

	2022 €	2021 €
Erträge		
1. Spendenerlöse	64.728,38	15.742,21
2. Erlöse Veranstaltungen	0,00	463,50
3. Erbbauzinsen	9.113,00	9.113,00
4. Erbschaften, Vermächtnisse	131.135,50	6.710,00
5. Zinserträge	21.646,68	22.197,92
Erträge insgesamt	226.623,56	54.226,63
Aufwendungen		
1. Aufwendungen für den Stiftungszweck	-81.774,69	-18.034,75
2. Aufwendungen für Fundraising	-50,00	-438,96
3. Aufwendungen für die Stiftungsverwaltung	-5.527,55	-649,03
Aufwendungen insgesamt	-87.352,24	-19.122,74
Jahresüberschuss	139.271,32	35.103,89
4. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen		
a) aus der zweckgebundenen Rücklage	48.300,00	7.795,75
b) aus der Umschichtungsrücklage	0,00	0,00
verwendbare Mittel vor Rücklagenzuführung	187.571,32	42.899,64
5. Einstellungen in Ergebnisrücklagen		
a) in die Kapitalerhaltungsrücklage	-25.934,00	-11.638,00
b) in die zweckgebundene Rücklage	-161.000,00	-31.000,00
c) in die Umschichtungsrücklage	0,00	0,00
d) in die freie Rücklage	0,00	0,00
verwendbare Mittel nach Rücklagenzuführung	637,32	261,64
Mittelvortrag Vorjahr	2.397,87	2.136,23
Mittelvortrag	3.035,19	2.397,87

ANHANG

ALLGEMEINE ANGABEN

A

Art. 16 Abs. 1 BayStG bestimmt, dass Stiftungen zu einer ordnungsgemäßen Buchführung verpflichtet sind. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wurde mangels ausdrücklicher gesetzlicher und satzungsmäßiger Vorschriften, unter entsprechender Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 256 HGB) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt in Anlehnung an das Gliederungsschema für Kapitalgesellschaften (§ 266 Abs. 2 und 3 HGB). Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt, unter Berücksichtigung der Stiftungstätigkeit, nach sachgerechten Kriterien.

Die Stiftung hat für ihren freiwillig erstellten Anhang alle Erleichterungsvorschriften in Anspruch genommen, die auch für „kleine Kapitalgesellschaften“ i.S.v. § 267 Abs. 1 HGB gelten.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS- GRUNDSÄTZE

B

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten berücksichtigen den gutachterlich festgestellten Verkehrswert eines Grundstücks, welches im Wege einer Zustiftung zugewendet wurde.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** sind zu Nennwerten bilanziert. Ausfallrisiken waren nicht zu berücksichtigen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind grundsätzlich mit dem Nennbetrag aktiviert.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

C BILANZ- ERLÄUTERUNGEN

Anlagevermögen

Das Sachanlagevermögen beinhaltet ausschließlich Grundstücke. Im Berichtsjahr waren keine Abschreibungen vorzunehmen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von € 1.467.405,28 bestehen in Form von Anleihen, Immobilienfonds und Rentenfonds. Die Bewertung erfolgte mit Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren beizulegenden Wert. Der Kurswert zum Bilanzstichtag beträgt € 1.427.002,24.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Stiftung hat an den Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. ein Darlehen in Höhe von € 200.000,00 gewährt. Dieses wird mit 3 % verzinst und hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Das Darlehen valutiert zum Bilanzstichtag mit € 104.669,66.

Alle sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Stiftungskapital

Im Stiftungskapital sind neben dem Grundstockvermögen in Höhe von € 100.000,00 auch Zustiftungen in Höhe von insgesamt € 1.831.407,68 berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Unter den Verbindlichkeiten ist ein zinsloses Darlehen in Höhe von € 20.000,00 enthalten. Es kann jederzeit mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden. Im Übrigen sind die Verbindlichkeiten innerhalb eines Jahres fällig.

Ergebnisverwendung

In der Stiftungsratssitzung vom 21. Juli 2022 wurde der Vorstand ermächtigt, bereits im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 Stiftungsmittel in Höhe von € 161.000,00 in eine zweckgebundene Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO einzustellen. Die Einstellung in die zweckgebundene Rücklage soll für folgende Projekte vorgenommen werden: St. Vincent Garten Clearingstelle (T€ 25), Nothilfe Ukraine (T€ 25), Freizeitheim Hummelberg (T€ 100), diverse Proj. KJF (T€ 11).

Um die inflationsbedingten Wertverluste des Grundstockvermögens weitestgehend auszugleichen, wird aus dem Jahresüberschuss ein Betrag in die Kapitalerhaltungsrücklage eingestellt, der dem inflationsbedingten Wertverlust des Jahres entspricht, begrenzt durch den Betrag der höchstmöglichen Zuführung zu den Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO. Im Berichtsjahr betrug das Grundstockvermögen (inkl. Zustiftungen) der Stiftung unverändert € 1.931.407,68. Die Verbraucherpreise erhöhten sich im Jahr 2022 um 7,9 %¹. Der tatsächliche Inflationsausgleich des Grundstockvermögens beläuft sich somit für das Berichtsjahr auf € 152.581,00. Basierend auf der Berechnung der freien Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurde der Kapitalerhaltungsrücklage ein Betrag von € 25.934,00 zugeführt.

Ein Betrag in Höhe von € 3.035,19 wird zur zeitnahen Mittelverwendung vorgetragen.

¹ Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 17. Januar 2023

D TREUHANDVERMÖGEN/ TREUHAND- VERBINDLICHKEIT

Die Kind in Not Sozialstiftung Rottal-Inn wurde am 1. August 2010 als Treuhandstiftung der Stiftung kirchliche Kinder- und Jugendhilfe, Regensburg gegründet. Die Stiftung Kind in Not Sozialstiftung Rottal-Inn wird gesondert vom Vermögen der Stiftung in einer eigenen Buchhaltung geführt.

Das Treuhandvermögen in Höhe von € 123.292,55 betrifft das Stiftungskapital für die Treuhandstiftung Kind in Not Sozialstiftung.

Die Stiftung Karl von Finster wurde am 19. Dezember 2019 als Treuhandstiftung der Stiftung kirchliche Kinder- und Jugendhilfe, Regensburg gegründet. Die Stiftung Karl von Finster wird gesondert vom Vermögen der Stiftung in einer eigenen Buchhaltung geführt.

Das Treuhandvermögen in Höhe von € 2.669.705,27 betrifft das Stiftungskapital für die Treuhandstiftung Karl von Finster.

SONSTIGE ANGABEN

E

Dem **Vorstand** der Stiftung gehören an

Frau Ingeborg Gerlach, Neutraubling	Stellvertretende Leiterin der Abteilung Wirtschaft und Finanzen der Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. a.D. (Vorsitzende)
Herr Wolfgang Berg, Regensburg	Leiter der Abteilung Wirtschaft und Finanzen der Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.
Herr Hubert Tausendpfund, Donaustauf	Leiter der Abteilung Wirtschaft und Finanzen der Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. a.D.

Der **Stiftungsrat** setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Michael Eibl, Beratzhausen	Dipl. Pädagoge (Vorsitzender)
Frau Bernadette Dechant, Regensburg	Sekretärin (stellvertretende Vorsitzende)
Herr Michael Dressel, Regensburg	Domkapitular
Herr Dr. Karlheinz Götz, Regensburg	Unternehmer
Herr Dr. Hans Heimerl, Regensburg	Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht a.D.
Herr Günter Lange, Regensburg	Leiter Regionalstelle Oberpfalz Zentrum Bayern Familie und Soziales
H.H. Dr. Josef Schweiger, Regensburg	Prälat

Regensburg, 9. März 2023



Hubert Tausendpfund



Wolfgang Berg



Ingeborg Gerlach

TÄTIGKEITSBERICHT

TÄTIGKEITSBERICHT DER STIFTUNG KIRCHLICHE KINDER- UND JUGENDHILFE FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2022

Die Stiftung kirchliche Kinder- und Jugendhilfe in Regensburg wurde am 18.12.2003 von der Katholischen Jugendfürsorge gegründet und am 13. Januar 2004 als rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts staatlich anerkannt.

Der Vorstand: Frau Ingeborg Gerlach (Vorsitzende d. Vorstandes seit 10.05.2022)
Herr Dipl. Kfm. Hubert Tausendpfund
Herr Dipl. Kfm. Wolfgang Berg

Der Stiftungsrat: Herr Dipl. Päd. Univ. Michael Eibl (Vorsitzender)
Frau Bernadette Dechant (stellvertr. Vorsitzende)
Herr Domkapitular Michael Dressel
Herr Prälat Dr. Josef Schweiger
Herr Dr. Karlheinz Götz
Herr Dr. Hans Heimerl
Herr Günter Lange

Zweck der Stiftung ist die Unterstützung von Hilfeleistungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien sowie für Menschen mit Behinderung in der Diözese Regensburg.

Im Wirtschaftsjahr 2022 fanden vier Vorstandsschaftssitzungen der Stiftung statt. (08.03.2022; 05.07.2022; 05.10.2022; 20.12.2022)

In der Sitzung des Stiftungsrates vom 10.05.2022 wurde Frau Ingeborg Gerlach zur Vorsitzenden des Stiftungsvorstandes gewählt. Die jährliche Sitzung zur Verabschiedung des Jahresabschlusses hat am 21.07.2022 stattgefunden. Der Wirtschaftsplan 2022 wurde mit dem Jahresabschluss 2021 verabschiedet.

Frau Ingeborg Gerlach wurde zur Vorsitzenden des Stiftungsvorstandes gewählt.

Jahresergebnis:

Die Stiftung kirchliche Kinder- und Jugendhilfe schließt das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von 139.271,32 € ab. Die Auflösung aus den Rücklagen beträgt 48.300,00 €, damit betragen die verwendbaren Mittel vor Rücklagenzuführung 187.571,32 €. Die Bilanzsumme erhöht sich zum 31.12.2022 auf 5.379.060,46 €.

Aus dem Jahresüberschuss werden, um den inflationsbedingten Werteverlust des Grundstockvermögens auszugleichen und begrenzt durch den maximalen Betrag der Zuführung zu den Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO 25.934,00 € in eine Kapitalerhaltungsrücklage eingestellt. Die zweckgebundene Rücklagenzuführung gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO beträgt 161.000,00 €.

Der Mittelvortrag erhöht sich um 637,32 € auf 3.035,19 €.

Spenden:

Die Spenden belaufen sich auf eine Jahressumme von 64.728,38 €.

Vermächtnisse:

Im Wirtschaftsjahr 2022 erhielt die Stiftung ein Erbe in Höhe von 81.135,50 € von Frau Ministerialrätin Karin Reiser. Herr Bischof Wilhelm Schraml vermachte der Stiftung 50.000,00 €.

Sondermaßnahmen – Veranstaltungen

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden keine Veranstaltungen zu Gunsten der Stiftung durchgeführt.

Zins-Wertpapiererträge

Die Dividende aus Genossenschaftsanteilen beträgt 200,00 €.

Der KJF-Einrichtung St. Gunther Cham wurde ein Darlehen in Höhe von 200.000 € gewährt. Aus dieser Darlehensvergabe konnten Zinserträge in Höhe von 3.440,18 € erzielt werden. Die Wertpapiererträge sind in Höhe von 17.965,50 € ausgewiesen.

Erbbauzinsen

Der Grundbesitz aus den Gemarkungen Prunn und Donaustauf wurde mit einem Erbbaurechtsvertrag von der Stiftung an den erbbauberechtigten Katholische Jugendfürsorge Regensburg e.V. übertragen. Im Wirtschaftsjahr 2022 beträgt der Erbbauzins 9.113,00 €.

Mittelverwendung

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden an Familien in Not 16.265,57 €, für die Ukraine Nothilfe 17.209,12 € ausbezahlt. Diverse KJF-Projekte wurden mit 48.300,00 € unterstützt, dies wurde der zweckgebundenen Rücklage aus dem Wirtschaftsjahr 2021 entnommen. Das Ergebnis 2022 wird wie folgt verwendet:

	EUR
Zweckgebundene Rücklage	161.000,00
Freizeitheim Hummelberg	100.000,00
Nothilfe Ukraine	25.000,00
St. Vincent, Clearinggarten	25.000,00
Diverse KJF – Projekte	11.000,00
Kapitalerhaltungsrücklage	25.934,00
Mittelvortrag	637,32

Stiftungskapital

Das Stiftungskapital bestehend aus Grundstockvermögen inklusive Zustiftungen beträgt zum 31.12.2022 1.931.407,68 €.

Treuhandstiftung Kind in Not Sozialstiftung Rottal-Inn

Am 1. August 2010 wurde die „Kind in Not Sozialstiftung Rottal-Inn“, als nicht rechtsfähige Treuhandstiftung der Stiftung kirchliche Kinder- und Jugendhilfe gegründet. Der Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. unterstützte die Gründung der Treuhandstiftung in Höhe von 100.000 €, die dem Grundstockvermögen zugeführt wurden. Die Treuhandstiftung kann im laufenden Jahr 2022 Zinserträge in Höhe von 1,22 € erzielen und schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1,22 € ab. Der Mittelvortrag erhöht sich somit um 1,22 € und beträgt per 31.12.2022 13.606,73 €. 1.000,00 € werden der Kapitalerhaltungsrücklage zugeführt. Die Treuhandstiftung weist per 31.12.2022 eine Bilanzsumme in Höhe von 123.292,55 € aus.

Treuhandstiftung Karl von Finster

Am 19.11.2019 wurde die Stiftung Karl von Finster als nicht rechtsfähige Treuhandstiftung der Stiftung kirchliche Kinder- und Jugendhilfe gegründet. Die Stiftung wurde mit dem aus dem Stiftungsgeschäft – Erbvertrag Karl von Finster vom 07.06.2006 – ersichtlichen Anfangsvermögen in Höhe von 2.602.733,15 € ausgestattet.

Die Treuhandstiftung schließt zum 31.12.2022 mit einem Jahresergebnis in Höhe von 9.233,28 € ab. Um den inflationsbedingten Werteverlust auszugleichen, werden 3.566,00 € in die Kapitalerhaltungsrücklage eingestellt. Satzungsgemäß werden, für die ambulante Jugendhilfe und Erziehungsberatung der Katholischen Jugendfürsorge zur Unterstützung von kinderreichen Familien und alleinerziehenden jungen Frauen, die in der Schwangerschaft in Not geraten sind, 4.600,00 € in die zweckgebundene Rücklagen eingestellt.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden Erlöse- und Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen erzielt, diese werden saldiert in Höhe von 975,89 € der Umschichtungsrücklage zugeführt.

Der Mittelvortrag erhöht sich um die Einstellung aus Jahresergebnis 2022 um 57,34 € auf 91,39 €. Die Bilanzsumme der Treuhandstiftung beträgt per 31.12.2022 2.669.705,27 €.

Regensburg, 17. März 2023

Der Vorstand

Hubert Tausendpfund

Wolfgang Berg

Ingeborg Gerlach

BESTÄTIGUNGS- VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stiftung kirchliche Kinder- und Jugendhilfe, Regensburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der Stiftung kirchliche Kinder- und Jugendhilfe – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt, unter Berücksichtigung der Stiftungstätigkeit, nach sachgerechten Kriterien.

Hiermit erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stiftungsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Stiftungstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines

Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE ERWEITERUNG DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG AUFGRUND § 16 ABS. 3 BAYSTG

Ich habe die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach meiner Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 satzungsgemäß verwendet.

Ich habe meine Prüfung aufgrund von Art. 16 Abs. 3 BayStG durchgeführt. Danach wende ich als Wirtschaftsprüfer die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit habe ich eingehalten. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

München, 9. März 2023


(Mosig)
Wirtschaftsprüfer

ZAHLENGESICHTER.DE

Die Rechtsträger im Bistum Regensburg veröffentlichen ihre Jahresabschlüsse im Internet. Damit ist für jeden Interessierten transparent, woher die Mittel stammen, wie sie verwendet werden und welches Nettovermögen/Eigenkapital die einzelnen Rechtsträger besitzen.

Das Entscheidende: Die Seite macht in Zahlen und am Beispiel anschaulich deutlich, für welche Menschen die Mittel der Kirche verwendet werden. Dazu finden sich unterschiedliche Filmbeiträge, Interviews, Reportagen und Übersichten.

Die Kirchensteuerzahlerinnen und -zahler tragen den mit Abstand größten Beitrag zu den Mitteln der Kirche bei. Deshalb geht die Internetseite ausführlich ein auf Fragen rund um die Kirchensteuer: Wie sie sich bemisst? Wer die Verwendung kontrolliert? Was der Kirchensteuerzahler mit seinen Mitteln bewirkt? Warum es sie überhaupt gibt? Warum der Staat sie einzieht und wie viel die Kirche dafür bezahlt?

Deutlich wird ebenso die Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche. Warum arbeitet man zusammen? Was ist die Rechtsgrundlage? Was haben die Bürgerinnen und Bürger von dieser Partnerschaft?

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich auf der Internetseite zu informieren. Das Bistum Regensburg freut sich über Rückmeldungen, Anfragen und Stellungnahmen.



IMPRESSUM

Herausgeber Bischöflicher Stuhl von Regensburg,
Geschäftsbereich Bischöfliche
Administration

Kontakt Presse- und Medienabteilung,
Niedermünstergasse 1,
93047 Regensburg
Tel.: 0941/591-1061

Titelfoto www.neverflash.photo

Gestaltung creativconcept werbeagentur GmbH,
Regensburg